

Lieber Leserinnen und Leser,

große Teile Europas waren als Territorien und – westlich des „Eisernen Vorhangs“ – als demokratisch-marktwirtschaftlich geprägte Gesellschaften in den über 70 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg frei von (bürger)kriegerischer (Massen-)Gewalt. Die hohe Funktionsfähigkeit moderner Staatlichkeit ist seitdem zu einer verlässlichen Erfahrung für das friedliche Zusammenleben geworden. Tötende und körperlich verletzende Gewalt wird immer mehr normativ und moralisch geächtet.

Auf dem Weg zu immer weniger Gewalt?

Norbert Elias (1939) beschreibt Delegitimierung und Abnahme von Gewalt soziologisch als einen „Prozeß der Zivilisierung“ und Max Weber (1923) betont als notwendige Voraussetzung ein staatliches Gewaltmonopol, das sich idealerweise – so ergänzt die Soziologin Teresa Beck (2016) – vertragstheoretisch und vernunftbasiert als „Entscheidung vernünftiger Subjekte, aus Einsicht von der eigenen Gewalttätigkeit keinen Gebrauch zu machen“ legitimiert.

Gewaltarmut gehört seit längerer Zeit zur Alltagserfahrung der bürgerlichen Gesellschaft im alten Europa und bewirkt widersprüchliche Effekte: Einerseits erzeugt erfolgreiche Gewaltregulierung vor allem bei den intellektuellen Eliten die Zuversicht, Gewalt sowohl innergesellschaftlich als auch weltweit signifikant reduzieren zu können (etwa Manuel Eisner und Steven Pinker 2015). Andererseits werden in Zeiten des Friedens die „gewöhnlichen“ Gewaltakte zunehmend sensibler wahrgenommen und immer stärker über alle medialen Kanäle skandalisiert und verbreitet.

Der islamistische Extremismus bzw. Terrorismus zum Beispiel profitiert vom Mechanismus der Aufmerksamkeits- und Angstspirale, die nach gewaltsamen Attentaten durch intensive und dramatisierende Berichterstattung in Bewegung gebracht wird, ohne dass dadurch wiederum die Funktionalität des bürgerlichen Alltags gefährdet ist. Die Menschen in europäischen Gesellschaften leben trotz der wahrgenommenen Bedrohungen in/im Frieden weitgehend normal weiter. Diese Normalität lässt die Annahme zu, Gewalt sei ein Merkmal vormoderner Gesellschaften und könne im Prozess von Modernisierung und Zivilisierung überwunden werden. Jene Visionäre, die in einem globalen Sinne gewaltfreie Gesellschaften

und weitgehend friedliche zwischenstaatliche Beziehungen vorhersehen, übersehen allerdings die anthropologische Grundkonstellation der „prinzipiellen Gewaltfähigkeit“ des Menschen. Teresa Beck erklärt einen zu großen „Gewaltfreiheitsoptimismus“ zum „Mythos des Verschwindens der Gewalt“.

Die zweifelsohne gewalttätigen Effekte von Zivilisierung bleiben in ihrer Wirkung begrenzt. Armin Nasehi (2017) beschreibt Gewalt daher zugespitzt als einen „Normalfall“ und lobt die Vermeidung von Gewalt als einen „kalten Frieden“, der stets durch die Möglichkeit neuer Gewalt bedroht ist. Bezugnehmend auf die sozialpsychologischen Interpretationen menschlicher Gewalt durch Jan Philipp Reemtsma sieht Nasehi in der „Vorführung von Gewalt“ (potenzial) bzw. in der Androhung weiterer möglicher Gewalt eine Sinngabe. Der „soziale Gewinn“ von Gewalt liege darin, dass sie vor allem an Dritte adressiert ist, die sich auch bedroht, abgeschreckt oder aber beschützt fühlen (können). Diese Grundkonstellation „möglicher Gewalt“ könne auch durch Gewaltverbote und kulturelle Entwicklungen nicht aufgehoben werden, sodass vernunftgeleitete Gewaltkontrolle als Ultima Ratio auf Gewaltandrohung und -ausübung ebenfalls nicht verzichten dürfe. Rechtsstaatlich legitimierte sanktionierende Gewaltandrohung durch staatliche Institutionen bleibe ein zentrales Element zur Disziplinierung innerhalb der Gesellschaft und zwischen Staaten, die sich prinzipiell an einem völkerrechtlichen Gewaltverbot orientieren.

Die Prognose, dass sich Gewalt weltweit signifikant und dauerhaft verringern werde, sollte man – vor dem Hintergrund der Grundkonstellation der „Gewaltfähigkeit“ des Menschen und mit Blick auf die gegenwärtigen internationalen Konflikte und Krisen – allerdings nicht zu voreilig wagen.

Zum Diskurs über Strategien der Gewalt- und Extremismusprävention

Dennoch: Prävention versteht sich als multidisziplinäre Herangehensweise, um Gewaltursachen und -verläufe zu vorzuzukommen oder sie abzuwenden.

Stefan Voß und Erich Marks skizzieren in ihrem Beitrag, wie sich die Gewaltprävention in Deutschland in den letzten 25 Jahren entwickelt hat. Catrin Trautmann & Andreas Zick verengen den Blickwinkel auf islamistische Radikalisierung und geben einen systematisierenden Überblick über Präventi-

onsansätze in Deutschland, der von Christian Illgner, Fredericke Leuschner & Martin Rettenberger um Aspekte der Prävention im Justizvollzug ergänzt wird.

Die Beiträge zeigen, dass es perspektivisch um die Entwicklung einer Strategie gehen muss, die über eine bloße Aneinanderreihung zahlreicher Maßnahmen hinauszugehen hat, wenn bessere Wirkungen in den Handlungsfeldern der Prävention erreicht werden sollen. Voß & Marks fordern daher eine Strategie, „die darauf setzt, nicht nur verbindliche Ziele für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention zu setzen, sondern auch die Schritte zur Umsetzung dieser Ziele verbindlich festlegt (...) unter Einbeziehung von Bund, Ländern und Kommunen und Nichtregierungsorganisationen, von Praxis, Wissenschaft und Verwaltung“ (in diesem Heft S. 26). Die Vorstellung eines koordinierten Gleichklangs der Präventionsaktivitäten in den unterschiedlichen Handlungsebenen und -bereichen setzt eine hohe Kompromissfähigkeit aller Beteiligten voraus, die nicht immer anzutreffen ist bzw. häufig den eigenen Interessen geopfert wird. Ein solcher Strategieentwicklungsprozess ist schwierig und kann m. E. nur für Teilbereiche und in Teilschritten erfolgen.

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) mit ihrer Forschungsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) knüpft für den Teilbereich der „Extremismusprävention und Demokratieförderung“ an die diesbezügliche Strategie der Bundesregierung (2016) an, die die vielfältigen Maßnahmen und Förderungen auf Bundesebene ressortübergreifend in (einen ersten) programmatischen Einklang bringt. DFK/NZK beabsichtigen demzufolge, hierbei in verstärkter Art und Weise Forschung, Evaluation und Qualitätssicherung systematisch und nachhaltig zu fördern. Über Ergebnisse und neue Impulse berichte ich gerne in den nächsten Fk-Ausgaben.

Liebe Leserinnen und Leser,

bitte teilen Sie meinen Optimismus, dass es 2017 gelingen könnte, auf der Bundesebene die notwendigen Rahmenbedingungen für eine strategisch angelegte Gewalt- und Extremismusprävention herzustellen. DFK und NZK sind motiviert, an einer planvollen Gestaltung des weiteren Prozesses aktiv mitzuwirken.

Herzliche Grüße
Ihr Wolfgang Kahl